Kantonsrat St.Gallen 51.22.86

Interpellation Baumgartner-Flawil / Hasler-Balgach (17 Mitunterzeichnende) vom 19. September 2022

Klassenassistentinnen und Klassenassistenten – eine wichtige Stütze der Lehrpersonen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Januar 2023

Daniel Baumgartner-Flawil und Karin Hasler-Balgach erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 19. September 2022 nach dem Einsatz von Klassenassistentinnen und Klassenassistenten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wie die Regierung in ihrer Antwort vom 29. Juni 2021 zur Einfachen Anfrage 61.21.31 «Klassenassistenzen statt pädagogisches Fachpersonal?» ausgeführt hat, erfasst das den Schulträgern vom Kanton vorgegebene Personalrecht für die Lehrpersonen die Klassenassistenzen nicht. Deren Einsatz ist eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers, die Anstellung erfolgt in dessen Zuständigkeit, Ermessen und Verantwortung.

Zu den einzelnen Fragen:

- Weder das Bildungsdepartement noch der Verband St.Galler Volksschulträger (SGV) verfügen über eine kantonsweite Übersicht zu Häufigkeit und Art des Einsatzes von Klassenassistentinnen und -assistenten.
- 2. Es gibt keine verbindlichen Vorgaben seitens Kanton zu Klassenassistenzen, da deren Einsatz in der uneingeschränkten Autonomie der Schulträger liegt.

Die Handreichung des Amtes für Volksschule für Unterrichtsorganisation, Klassenbildung und Personalpool¹ enthält im Anhang Hinweise zum Einsatz von Klassenassistenzen. Diese beinhalten insbesondere folgende Aspekte:

- Einsatzmöglichkeiten: aktive Mithilfe und Präsenz im Unterricht oder Betreuung einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers, beides mit dem Ziel, den Handlungsspielraum der Lehrperson zu vergrössern bzw. die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen – keine Stellvertretung von Lehrpersonen, Übernahme von Unterrichtssequenzen, Förderverantwortung oder Bearbeitung komplexer Situationen;
- Anleitung und Begleitung: Notwendigkeit der Anleitung und Begleitung durch Schulleitung und Lehrperson, insbesondere bei der Reflexion von anspruchsvollen und allenfalls belastenden Situationen;
- Anstellung: Autonomie der Gemeinde, kein Bestandteil des Lehrerpersonalrechts und des Personalpools, Offenheit / Ungebundenheit des Aufwands / Lohns.
- 3./4. Der Kanton bietet keine Aus- oder Weiterbildung für Klassenassistentinnen und Klassenassistenten an und macht insoweit auch keine Vorgaben. Der kommunale Schulträger entscheidet frei, ob er sich an den Kosten für Weiterbildungsangebote, wie beispielsweise das von der Interpellantin und dem Interpellanten erwähnte «Weiterbildungsangebot für Klassenassistenz» der Pädagogischen Hochschule St.Gallen, beteiligt. Eine finanzielle Beteiligung durch den Kanton ist nicht vorgesehen.

Verfügbar unter www.volksschule.sg.ch → Rahmenbedingungen → Unterrichtsorganisation.

Der fakultative Einsatz von Klassenassistenzen muss, wie ebenfalls in der Antwort zur Einfachen Anfrage 61.21.31 erläutert, konsequent in Unterscheidung zum Lehrberuf erfolgen und stellt damit keine geeignete Massnahme zur Behebung eines Mangels an Lehrpersonen dar.

- 5. Nein. Die Klassenassistenzen sind wie erwähnt vom kantonalen Lehrerpersonalrecht und dem darin enthaltenen Lohnmodell nicht erfasst. Die Gemeinden bestimmen den Lohn der Klassenassistentinnen und -assistenten als ungebundene Ausgaben frei, analog zum Lohn ihres Verwaltungs- und Dienstpersonals.
- 6. Weder das Bildungsdepartement noch der SGV haben dazu eine Übersicht. Der berufliche Hintergrund der eingesetzten Personen variiert stark und somit auch deren Einsatzbereich. Dementsprechend wird sich auch die Höhe der Entschädigung heterogen gestalten. Der SGV geht aufgrund von Rückmeldungen im regionalen Erfahrungsaustausch von einer Bandbreite von rund 25 bis 35 Franken je Stunde mit vereinzelten Abweichungen nach oben und unten aus.